



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -

Gransee, im Juni 2002

Rundschreiben Nr. 9/2002 - Zusatzversorgungskasse -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2002 die Vorgaben des Altersvorsorge-TV-Kommunal in eigenes Satzungsrecht umgesetzt und einstimmig eine **Neufassung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg -Zusatzversorgungskasse-** beschlossen. Der Beschluss der Neufassung der Satzung steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium des Innern. Anbei erhalten Sie die Neufassung der Satzung (Anlage 1) sowie die Erläuterungen zur Neufassung der Satzung (Anlage 2). Nach der Bekanntmachung wird Ihnen in der bewährten Form eine neue Loseblattsammlung zur Verfügung gestellt.

Mit der Neufassung der Satzung hat der Fachausschuss den **schrittweisen Übergang** vom bisherigen Umlagefinanzierungssystem - dem Abschnittsdeckungsverfahren - **in ein vollständig kapitalgedecktes System** beschlossen. Innerhalb des **Kombinationsmodells** kann über die **Erhebung eines Zusatzbeitrages** neben der bisherigen Umlage eine teilweise Kapitaldeckung aufgebaut werden, die ein Ansteigen des Umlagesatzes in der Zukunft weit über vier Prozent verhindert. Der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse hat daher mehrheitlich den Einstieg in das Kombinationsmodell beginnend mit dem Jahr 2003 beschlossen. Im Jahr 2002 beträgt der Umlagesatz 1,1 %.

Im Jahr 2003 wird neben dem Umlagesatz von 1,1 % ein Zusatzbeitrag in Höhe von 1 % des zusatz-versorgungspflichtigen Entgelts erhoben.

Dem Fachausschuss ist bewusst, dass die Umsetzung dieses Beschlusses bei den Mitgliedern großer Anstrengungen bedarf, jedoch führt an einer Erhöhung der Aufwendungen für die Finanzierung der Altersversorgung kein Weg vorbei. Mit diesem Beschluss wird den Mitgliedern auch rechtzeitig Planungssicherheit für den Haushalt 2003 gegeben.

Darüber hinaus hat der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse beschlossen, ein **versicherungsmathematisches Gutachten** in Auftrag zu geben. Ziel des Gutachtens soll es sein, Finanzierungsvarianten ab dem Jahr 2004 zur zukünftigen schrittweisen Ablösung der Umlagenfinanzierung durch eine kapitalgedeckte Finanzierung unter Berücksichtigung einer schrittweisen Steigerung der Belastungen für die Mitglieder zu ermitteln. Im Rahmen des Gutachtens wird auch ein Angebot zur schnelleren Ausfinanzierung für Mitglieder, die dies wünschen, geprüft.

Die Vorstellung des Gutachtens im Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse ist Anfang Oktober 2002 geplant. Danach werden die Mitglieder und die Spitzenverbände Gelegenheit haben, ihre Stellungnahmen zu den Modellvarianten abzugeben. Die Modellvariante zur zukünftigen Ausfinanzierung soll durch den Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse im Frühjahr 2003 beschlossen werden.

- 2 -

Mit der Neufassung der Satzung wurde gleichzeitig das Angebot einer **freiwilligen Versicherung** beschlossen (siehe Rundschreiben Nr. 6/2002 -ZVK-). Die Beschäftigten erhalten damit die Möglichkeit, durch Entrichtung eigener Beiträge unter Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung aufzubauen. Auf Antrag kann von den Beschäftigten oder für diese durch das Mitglied eine freiwillige Versicherung **als Höherversicherung zur Pflichtversicherung** begründet werden. Der Antrag bedarf der Annahme durch die Kasse. Nach Beendigung der Beschäftigung kann die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten beantragt werden. Die Mitversicherung von Leistungen für Hinterbliebene oder bei Erwerbsminderung kann ausgeschlossen werden. Durch schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers oder bei Zahlungsverzug kann die freiwillige Versicherung beitragsfrei gestellt werden.

Die freiwillige Versicherung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Als Folge der Kündigung bleibt die bestehende Anwartschaft erhalten; der Versicherte kann auch die Erstattung seiner Beiträge verlangen.

Durch die Zusatzversorgungskasse werden gegenwärtig **Informationsmaterialien** zur neuen Betriebsrente und zur freiwilligen Versicherung erarbeitet. Darüberhinaus werden eine **kostenlose Informationshotline** eingerichtet und der **Internet-Auftritt** des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg vorbereitet.

Die Zusatzversorgungskasse ist bemüht, Ihnen dieses Angebot schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Neufassung der Satzung erhalten Sie in den nächsten Wochen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Zusatzversorgungskasse gerne zur Verfügung.

Irmgard Stelter

Anlagen